



ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG

DIE RUHE BEWAHREN!

LETZTES
FREISCHLIESSEN!

**Im Landtag NRW steht die Entscheidung
zum Ladenöffnungsgesetz an!**

**FÜR EIN FAIRES
LADENSCHLUSSGESETZ!**

www.allianz-fuer-den-freien-sonntag.de

Ladenschlussgesetz NRW: Nacht- und Sonntagsruhe schützen!

Im § 14 des bestehenden Ladenöffnungsgesetzes NRW wurde festgelegt: „Die Landesregierung überprüft bis zum 31. Dezember 2011 die Auswirkungen dieses Gesetzes und unterrichtet den Landtag.“

Dieser gesetzlich vorgeschriebene Bericht an den Landtag mit dem etwas sperrigen Titel „Evaluierung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW)“ liegt jetzt vor. Der Bericht empfiehlt dem Parlament über einige Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes NRW zu beraten bzw. derzeitige Regelungen vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 1.12.2009 zu überprüfen.

Der gesetzliche Rahmen für Ladenöffnungs- bzw. Ladenschlusszeiten hat massive Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Einzelhandel. Da ist es selbstverständlich, dass sich die ver.di Fachgruppe Einzelhandel in NRW in die Debatte um die Ladenschlusszeiten einmischt.

Auf der Grundlage unserer gewerkschaftlichen Positionen hat der Landesbezirksfachgruppenvorstand Einzelhandel NRW am 17.10.2011 unsere konkreten Forderungen zu einer Veränderung des Ladenöffnungsgesetzes NRW hin zu einem Ladenschlussgesetz NRW formuliert.

JETZT IST ABER SCHLUSS! UNSERE FORDERUNGEN:

- Ladenöffnungszeiten Montag bis Freitag von 6.00 bis 20.00 Uhr.
Grundsätzlich keine Nachtarbeit im Verkauf!
- Ladenschluss am Samstag 18.00 Uhr.
- Keine zusätzlichen Öffnungszeiten an Feiertagen.
- Ladenöffnung am 24.12. und 31.12. maximal bis 13.00 Uhr.
- Zusätzliche Öffnungszeiten an Sonntagen nur anlassbezogen und nur an maximal 4 Sonntagen pro Gemeinde bzw. Stadt. Sonntage nach Totensonntag bis zum Ende des Kalenderjahres dürfen nicht freigegeben werden.
- Sonntagsöffnungen in Kur-, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten an höchstens 25 Sonntagen sowie zwingend beschränkt auf die entsprechenden Quartiere.
- Einschränkung der Warengruppensortimente (Blumen und Backwaren), die an Sonntagen verkauft werden dürfen.
- Vereinfachung des Verwaltungshandelns bei der Überprüfung des ausschließlichen Verkaufs von Reisebedarf in Tankstellen und Bahnhöfen.
- Ostersonntag und Pfingstsonntag sollen in das Feiertagsgesetz NRW aufgenommen werden.
- Keine Ausnahmegenehmigungen für kommerzielle Flohmärkte an Sonntagen

Die „**Allianz für den freien Sonntag**“ ist ein bundesweites Netzwerk vielfältiger Akteure aus Kirchen und Gewerkschaften, Familienverbänden, Nichtregierungsorganisationen und anderen gesellschaftlichen Bereichen. In vielen Bundesländern und Kommunen engagieren sich selbständige Allianzen. Sie verstehen sich als politisch unparteilicher Zusammenschluss im Engagement für den arbeitsfreien Sonntag.

Ihre Trägerorganisationen sind:

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB),
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Bundesverband Evangelischer Arbeitnehmerorganisationen (BVEA),
Katholische Betriebsseelsorge,
Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der EKD (KDA)



ALLIANZ FÜR DEN FREIEN SONNTAG
DIE RUHE BEWAHREN!